



**Bundessektion Landwirtschaftslehrer**

1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock  
Tel.: 01/53444/430 DW  
E-Mail: [friedrich.rinnhofer@lfseis.at](mailto:friedrich.rinnhofer@lfseis.at)

cc

Eisenstadt, 10. 10. 2005

Zu BS 27 -2786/05/Ri

An das  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

- per E-Mail: [begutachtung@bmbwk.gv.at](mailto:begutachtung@bmbwk.gv.at)  
und zur Kenntnisnahme
- per E-Mail: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulunterrichtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Studienförderungsgesetz 1992, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden (2. Schulrechtspaket 2005); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren  
Zahl: BMBWK-12.660/0027-III/2/2005**

Die Bundessektionsleitung der Landwirtschaftslehrer gibt zum vorliegenden Entwurf folgende Stellungnahme ab:

**Zu Artikel 1 – Änderung des Schulorganisationsgesetzes:**

Die Einrichtung von „Sprachförderkursen“ wird ausdrücklich begrüßt.

**Zu Artikel 2 – Änderung des Schulzeitgesetzes 1985:**

**Es ist geplant, dem § 2 Abs. 6 folgenden Satz anzufügen:**

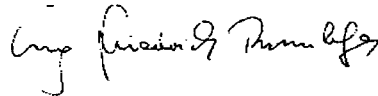
„Wiederholungsprüfungen sind innerhalb der letzten Woche der Hauptferien durchzuführen“. Diese Formulierung nimmt keine Rücksicht darauf, dass viele Schüler während der Hauptferien einer Arbeit nachgehen oder ein (vorgeschriebenes) Pflichtpraktikum absolvieren (müssen). Die Unterbre-

chung eines Praktikums erscheint uns nicht sinnvoll, daher soll diese vorgesehene Änderung nicht erfolgen. Wiederholungsprüfungen sollen in jedem Fall in der ersten Unterrichtswoche abgehalten werden.

**Es ist geplant (§ 20 Abs. 6), die Klassenkonferenz am Freitag der zweiten Woche vor Ende des Schuljahres anzusetzen:**

Eine Klassenkonferenz sollte „am Donnerstag oder Freitag der zweiten Woche vor Ende des Unterrichtsjahres“ angesetzt werden, damit Bescheide rechtzeitig abgeschickt oder ausgehändigt werden können (zB bei Krankheit).

Für die Bundessektionsleitung:



Vors. Ing. Friedrich Rinnhofer